



Barrierefrei an und ins Internet

Allgemeine Vertragsbedingungen zu Hosting der Ilimitado OHG (Die Ilimitado OHG wird nachfolgend als Anbieter bezeichnet)

§ 1

Gegenstand des Vertrages

I. Der Kunde wünscht die Nutzung einer oder mehrerer Internet-Domains zu privaten oder gewerblichen Zwecken. Gegenstand dieses Vertrages ist die Pacht dieser Domains durch den Kunden. Mit inbegriffen in diesem Vertrag sind zudem die Bereitstellung von Speicherplatz und Traffic, die Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit der Domain sowie die Wartung und Aktualisierung insbesondere sicherheitsrelevanter Anwendungen auf dem Server. Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung von Einwahlleitungen für den Zugang zum Internet.

§ 2

Pflichten des Anbieters

I. Der Anbieter verpflichtet sich, die Erreichbarkeit der vom Kunden gewünschten Domain sowie den Speicherplatz zu garantieren. Aufgrund äußerer nicht näher bestimmbarer Umwelteinflüsse garantieren wir eine Erreichbarkeit von 99%. Des Weiteren verpflichtet sich der Anbieter, die Verfügbarkeit des Servers sowie aller damit verbundener Dienste durch permanente Maßnahmen zu garantieren und diese Dienste stets aktuell zu halten.

II. Ist der Anbieter noch kein Inhaber der gewünschten Domain und eine entsprechende Prüfung ergibt, dass die gewünschte Domain bereits an Dritte vergeben ist, so ist der Anbieter verpflichtet, den Kunden darauf hinzuweisen und das Prüfungsverfahren mit einer entsprechenden vom Kunde angegebenen alternativen Domain zu wiederholen.

§ 3

Pflichten des Kunden

I. Ist der Anbieter noch nicht Inhaber der vertragsgegenständlichen Domains, ist der Kunde verpflichtet, die als Domains zu registrierenden Zeichenfolgen auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter und den allgemeinen Gesetzen zu prüfen. Ist der Anbieter bereits Inhaber der vertragsgegenständlichen Domains, trifft den Kunden die gleiche Verpflichtung für die Vereinbarkeit mit Rechten Dritter.

II. Sollten Dritte gegen den Kunden Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter hiervon unverzüglich zu unterrichten. Dasselbe gilt von behördlichen Maßnahmen gleich welcher Art, die aus der Verwendung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains resultieren.

III. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich zu informieren, falls erkennbar wird, dass der Anbieter als Inhaber der vertragsgegenständlichen Domains und/oder der vom Anbieter für diese Domains eingesetzte Vertreter in rechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Domains verwickelt werden könnte.

IV. Der Kunde ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständlichen Domains ohne Zustimmung des Anbieters an Dritte unterzuverpachten oder auf andere Weise zum Gebrauch zu überlassen.

V. Der Kunde verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen und die Vergabebestimmungen der DENIC e.G., der zentralen Vergabestelle für Domains anzuerkennen. Die Geschäftsbedingungen und Vergabebestimmungen der DENIC e.G. sind auf den Websites der Vergabestellen im Internet abrufbar.

§ 4

Eintragung der Domain

I. Für die Eintragung der Domains bei der DENIC e.G. bzw. bei der zentralen Vergabestelle ist eine natürliche Person als allgemeiner Ansprechpartner für Rückfragen anzugeben.

II. Der Anbieter ist verpflichtet, für die Eintragung einer natürlichen Person lt. Abs. I. bei allen vertragsgegenständlichen Domains Sorge zu tragen. Die Auswahl der jeweiligen Person liegt im freien Ermessen des Anbieters.

§ 5

Zahlungsmodalitäten

I. Der Kunde verpflichtet sich, die gewünschten Leistungen halbjährlich im Voraus zu bezahlen.

II. Die Vergütung gemäß § 5 Abs. 1 dieses Vertrages umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß § 1 dieses Vertrages.

III. Die Vergütung für den ersten Vertragsmonat bzw. das erste Vertragshalbjahr wird für jede einzelne Domain zur Zahlung fällig, sobald die betreffende Domain registriert und die Rechnungsstellung und -zustellung erfolgt ist.

§ 6

Gewährleistung und Haftung

I. Für Mängel seiner Leistungen gemäß den §§ 1 und 2 dieses Vertrages haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 581 Abs. 2, 536 ff. BGB).

II. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

III. Der Kunde versichert, dass er über die vertragsgegenständlichen Domains keine Inhalte in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

IV. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde über die vertragsgegenständlichen Domains in das Internet stellt. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

§ 7

Laufzeit und Kündigung

I. Der Domain-Verpachtungs-Vertrag wird vorerst auf 1 Jahr Laufzeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragslaufzeitende. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Laufzeit um ein weiteres Jahr.

II. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt den Parteien unbenommen.

III. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn

- der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt;
- der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung gemäß § 5 dieses Vertrages nicht nachkommt.

IV. Nach Beendigung dieses Vertrages ist der Anbieter zur Übertragung der vertragsgegenständlichen Domains auf den Kunden berechtigt. Dem Kunden steht die Vermietung oder Übertragung der Domains an Dritte bzw. die eigene Nutzung der Domains dann frei.

§ 8

Schlussbestimmungen

I. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

II. Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Tübingen als Gerichtsstand vereinbart.

III. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.